

Die rechtliche Betreuung

Hilfen für Erwachsene bei wichtigen Entscheidungen



Leichte Sprache

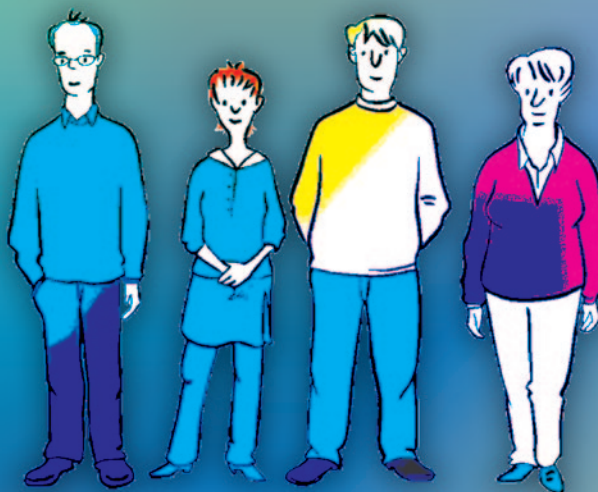


leichte
Sprache



rechtliche

Betreuung



gesetzliche
Betreuer



VORWORT VON DIANA STOLZ

Liebe Leserinnen und Leser,

manche Menschen können ihre
rechtlichen Angelegenheiten nicht selbst regeln.
Zum Beispiel, weil sie schwer krank sind.
Oder weil sie eine Behinderung haben.
Dann brauchen sie Hilfe in ihrem Alltag.
Dafür gibt es rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Das Thema wird immer wichtiger.
Es hat viele schwierige Fragen.
Deshalb sollen alle Betroffenen gut darüber informiert sein.
Dafür gibt es dieses Heft.

Das Heft ist in leichter Sprache geschrieben. Damit können es alle verstehen.
Sie können das Heft alleine lesen. Oder mit Verwandten und Freunden.
Damit Sie Ihre Rechte kennen.
Das Heft ist auch für Betreuerinnen und Betreuer.

Bei diesem Heft haben Menschen mit und ohne Behinderungen geholfen.
Außerdem haben geholfen:
Das Justiz-Ministerium.
Das Sozial-Ministerium.
Die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Betreuungs-Vereine in Hessen.

Diana Stolz
Hessische Gesundheits-Ministerin

INHALT

TEIL 1

- | | |
|--|----------|
| 1. Das ist die rechtliche Betreuung | Seite 6 |
| 2. Dabei hilft die rechtliche Betreuung | Seite 7 |
| 3. Die Rechte bei der rechtlichen Betreuung | Seite 10 |
| 4. Wie lange die rechtliche Betreuung dauert | Seite 11 |

TEIL 2

- | | |
|---|----------|
| 1. Wer die rechtliche Betreuung macht | Seite 12 |
| 2. Wie die rechtliche Betreuung sein soll | Seite 14 |
| 3. Entscheidungen bei Fragen zur Gesundheit | Seite 15 |
| 4. Wann das Gericht mitentscheiden muss | Seite 16 |

TEIL 3

- | | |
|--|----------|
| 1. Wie man eine rechtliche Betreuung bekommt | Seite 19 |
| 2. Was eine rechtliche Betreuung kostet | Seite 22 |
| 3. Wo man Beratungen bekommt | Seite 23 |

DIE RECHTLICHE BETREUUNG

In diesem Heft geht es um die **rechtliche Betreuung**.

Das ist eine Hilfe für erwachsene Menschen.

Die Hilfe ist für bestimmte Sachen.

Zum Beispiel:

- Eine Hilfe bei Fragen zum Geld.
- Eine Hilfe bei wichtigen Entscheidungen.
- Eine Hilfe bei Fragen zur Gesundheit.
- Eine Hilfe bei Fragen zu Regeln und Gesetzen.



Das steht in diesem Heft:

- Was die **rechtliche Betreuung** ist.
- Welche Rechte man bei der **rechtlichen Betreuung** hat.
- Für wen die **rechtliche Betreuung** da ist.
- Wie man eine rechtliche Betreuung bekommt.



Hinweise zum Heft:

- Die Wörter **rechtliche Betreuung** sind grün geschrieben.
- Daran erkennt man die Wörter immer gleich.

Schwierige Wörter sind unterstrichen.

Die Erklärung für die Wörter finden Sie dann im nächsten Satz.

Die **rechtliche Betreuung** machen Männer und Frauen.

Man nennt sie:

Rechtlicher Betreuer und rechtliche Betreuerin.

Hier im Heft steht: Betreuer.

Das kann man leichter lesen.

Mit Betreuer sind Männer **und** Frauen gemeint.





Einige erwachsene Menschen können rechtliche Sachen **nicht** alleine machen.

Bei rechtlichen Sachen geht es um Regeln und Gesetze.

Zum Beispiel:

- Einen Antrag für ein Amt ausfüllen.
- Einen Brief an den Vermieter schreiben.

Einige Menschen brauchen dafür Hilfe.

Zum Beispiel:

- Einige Menschen mit schweren Krankheiten.
- Einige Menschen mit Behinderung.
- Einige Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Einige alte Menschen mit Gedächtnisproblemen.



Diese Menschen können eine **rechtliche Betreuung** bekommen.

Damit bekommen sie Hilfe bei den rechtlichen Sachen.

Für diese Hilfe gibt es genaue Regeln.

Die Regeln stehen in einem Gesetz.



Welche Menschen eine **rechtliche Betreuung** bekommen, entscheidet ein Gericht.

Es heißt: Betreuungs-Gericht.

Das Gericht legt genau fest,

wobei die **rechtliche Betreuung** helfen soll.

Vorher fragt das Gericht die Betreuungs-Behörde,

ob eine **rechtliche Betreuung** gebraucht wird



Außerdem muss ein Arzt feststellen,

dass ein Mensch wegen einer Krankheit oder Behinderung

Hilfe bei rechtlichen Sachen braucht.

Die **rechtliche Betreuung** ist eine Hilfe für die Menschen.

Aber die **rechtliche Betreuung** hat auch einen Nachteil.

Denn die Menschen müssen sich mit ihrem Betreuer absprechen.

2. Dabei hilft die rechtliche Betreuung

Die **rechtliche Betreuung** hat klare Aufgaben.
Sie hilft den Menschen bei rechtlichen Sachen.
Also bei allem, was mit Regeln und Gesetzen zu tun hat.
Das Gericht sagt den Betreuern,
welche Aufgaben sie machen müssen.



Die Betreuer übernehmen Aufgaben.

Manchmal müssen sie nur eine Aufgabe übernehmen.
Manchmal müssen sie mehrere Aufgaben übernehmen.

Die Betreuer können bei Fragen zum Geld helfen.

Zum Beispiel:

- Sie helfen bei Überweisungen.

Dabei schickt man Geld von einem Konto auf ein anderes Konto.

- Die Betreuer helfen beim Einteilen vom Geld.

Das bedeutet:

Jeder Mensch muss vom eigenen Geld viele Sachen bezahlen:

Miete, Essen, Kleidung und vieles mehr.

Das Geld muss für alles reichen.

Deshalb muss man gut planen, wofür man das Geld nimmt.

Die Betreuer helfen dabei.

Der Betreuer muss ihr Geld so verwalten, wie Sie es möchten.

Zum Beispiel:

Der Betreuer ist ein sparsamer Mensch.

er gibt sein Geld nicht gerne aus.

Aber er darf Sie nicht zwingen,

auch sparsam zu sein.

Wenn Sie genug Geld haben und nicht sparen müssen.



Die Betreuer können bei Fragen zur Gesundheit helfen.

Zum Beispiel:

- Sie können Arzt-Termine begleiten.

- Sie können bei Gesprächen mit Ärzten und Ärztinnen helfen.

- Sie können bei wichtigen Fragen mitentscheiden.

Zum Beispiel:

Ob eine Operation gemacht werden soll.





Die Betreuer können bei Fragen zum Wohnen helfen.

Zum Beispiel:

- Sie prüfen Miet-Verträge und Wohn-Verträge.
- Vielleicht möchte man woanders wohnen.

Dann helfen die Betreuer dabei.



Die Betreuer können helfen, wenn man mit einem Amt zu tun hat.

Zum Beispiel:

- Sie schreiben die Briefe für das Amt.
- Sie achten auf wichtige Termine.
- Sie können einen Antrag ausfüllen.

Zum Beispiel:

Einen Antrag für einen Schwerbehinderten-Ausweis.

Oder einen Antrag auf Kinder-Geld.



Die Betreuer können bei der Post helfen.

Die Betreuer helfen den Menschen nur bei bestimmten Sachen.

Deshalb dürfen sie Briefe für die Menschen **nicht** lesen.

Sie dürfen auch **nicht** für die Menschen ans Telefon gehen.

Das dürfen sie nur dann,

wenn sie eine Erlaubnis vom Gericht dazu haben.

Einige Menschen brauchen Hilfe bei der Post.

Zum Beispiel:

Weil sie einen Brief vom Amt **nicht** verstehen.

Dann entscheidet das Gericht:

Der Betreuer darf die Briefe lesen.

Zum Beispiel:

- Briefe von der Bank.
- Briefe vom Amt.

Der Betreuer darf aber keine privaten Briefe lesen.

Private Briefe sind Briefe von Freunden oder von der Familie.



Das Gericht entscheidet über die genauen Aufgaben für die **rechtliche Betreuung**.

Die **rechtliche Betreuung** hilft nur bei bestimmten Sachen.

Zum Beispiel bei Sachen,

die der Mensch **nicht** alleine machen kann.

Für alles andere bekommt der Mensch **keine**
rechtliche Betreuung.

Zum Beispiel:

Frau Meier soll eine **rechtliche Betreuung** bekommen.

Das Gericht prüft:

- Was kann sie alleine machen?
- Was kann sie **nicht** alleine machen?

Das Gericht findet heraus:

Frau Meier kennt sich gut mit Geld aus.

Bei Fragen zum Geld braucht sie **keine** Hilfe.

Aber sie kann alleine keinen Antrag
für ein Amt ausfüllen.

Dafür braucht sie Hilfe.

Das Gericht legt die Aufgaben für die **rechtliche Betreuung fest:**

- Sie soll Frau Meier bei jedem Antrag helfen.
- Sie soll ihr **nicht** bei Fragen zum Geld helfen.

Denn mit Fragen zum Geld kennt sich Frau Meier gut aus.



Die Betreuer möchten auch,
dass die Menschen selbständig bleiben.
darum helfen sie den Menschen, Dinge selbst zu machen.

Zum Beispiel:

Frau Meier möchte eine neue Wohnung beantragen.

Sie versteht den Antrag nicht.

Der Betreuer erklärt Frau Meier den Antrag.

Dann kann Frau Meier den Antrag doch selbst ausfüllen.

3. Die Rechte bei der rechtlichen Betreuung



Die **rechtliche Betreuung** soll gut für die Menschen sein.
Menschen mit **rechtlicher Betreuung** sollen
die gleichen Rechte wie andere Menschen haben.
Das heißt:

Sie können selbst bestimmen und selbst entscheiden.
Die **rechtliche Betreuung** soll ihnen dabei helfen.

**Menschen mit rechtlicher Betreuung
bleiben geschäftsfähig.**

Das heißt:

Ihre Unterschrift ist gültig.

Sie können selbst einen Vertrag unterschreiben.

Zum Beispiel einen Handy-Vertrag.



Einige Menschen können einen Vertrag **nicht** verstehen.
Dann ist ihre Unterschrift dafür **nicht** gültig.
Und sie können den Vertrag **nicht** machen.

**Regeln für das Heiraten, für Testamente und
für das Wahl-Recht:**

Menschen mit **rechtlicher Betreuung** dürfen
genauso wie andere Menschen:

Heiraten.

Testamente schreiben.

Wählen gehen.

Dafür brauchen sie **nicht** ihren Betreuer zu fragen.



Eine Ausnahme bei den Rechten:

Im Gesetz steht:

Menschen mit **rechtlicher Betreuung** sollen
die gleichen Rechte wie andere haben.

Manchmal gibt es davon Ausnahmen.

Das sind die Ausnahmen:

- Wenn ein Mensch sich selbst schadet.
- Wenn ein Mensch seinem eigenen Vermögen schadet.
Das Vermögen ist das ganze Geld, das der Mensch hat.



Dann sagt das Gericht:
Dieser Mensch muss bei allen Entscheidungen erst fragen.
Er muss den Betreuer fragen.
In schwieriger Sprache nennt man das:
Einwilligungs-Vorbehalt.



4. Wie lange die rechtliche Betreuung dauert

Das Gericht muss die rechtliche Betreuung überprüfen.
Dafür legt das Gericht Termine fest.
Die Termine müssen spätestens alle 7 Jahre sein.
Dann entscheidet das Gericht:

- Die rechtliche Betreuung soll verlängert werden.
- Oder die rechtliche Betreuung soll zu Ende sein.



**Die rechtliche Betreuung soll nur solange dauern,
wie sie wirklich nötig ist.**

Manchmal braucht ein Mensch keine
rechtliche Betreuung mehr.
Zum Beispiel weil er wieder gesund ist.
Dann kann er einen Antrag schreiben.
Der Antrag ist für das Gericht.

Im Antrag steht:

Dieser Mensch braucht **keine** rechtliche Betreuung mehr.
Den Antrag kann auch der Betreuer schreiben.



Regel beim Tod

Wenn ein Mensch stirbt,
ist die rechtliche Betreuung zu Ende.
Dann muss der Betreuer das dem Gericht sagen.

TEIL 2

1. Wer die rechtliche Betreuung macht



Das Gericht entscheidet,
wer die **rechtliche Betreuung** machen kann.

Diese Personen können es sein:

- Personen aus der eigenen Familie.

Zum Beispiel:

Eltern, Geschwister und andere Verwandte.

- Bekannte.

Zum Beispiel:

Nachbarn und Nachbarinnen oder Freunde und Freundinnen.



Die **rechtliche Betreuung** soll ehrenamtlich sein.

Das heißt:

Der Betreuer soll kein Geld damit verdienen.

Er macht die **rechtliche Betreuung** freiwillig.



Aber manchmal findet man keine Person,
die ohne Geld arbeiten kann.

Dann muss das Gericht eine andere Person finden.

Diese Person bekommt dann Geld.

Diese Person nennt man:

Berufs-Betreuer oder Berufs-Betreuerin.



Man kann sich den Betreuer aussuchen.

Man kann sich aussuchen:

Es soll ein Mann sein.

Es soll eine Frau sein.

Einige Menschen haben viel Vertrauen
zu einer bestimmten Person.

Sie wünschen sich, dass nur diese Person ihnen hilft.

Dann muss das Gericht diesen Wunsch erfüllen.

Das heißt:

Das Gericht sagt,

dass die gewünschte Person die **rechtliche Betreuung** macht.



Selten kann das Gericht die Wünsche nicht erfüllen.

Manchmal ist die gewünschte Person
für die **rechtliche Betreuung** **nicht** die richtige Person.
Dann darf sie die **rechtliche Betreuung** **nicht** machen.
Zum Beispiel:

- Weil die Person die Aufgaben nicht gut machen kann.
- Weil die Person dort arbeitet, wo der Mensch wohnt.

Zum Beispiel:

Frau Müller wohnt in einem Wohnheim.

Das Wohnheim hat viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Sie dürfen die **rechtliche Betreuung** für Frau Müller
nicht machen.

- Weil die Person bei dem Pflege-Dienst arbeitet, der dem Menschen hilft



Man darf eine Person ablehnen.

Das Gericht sagt,
wer die **rechtliche Betreuung** machen soll.
Aber manchmal mag der Mensch diese Person nicht.
Dann darf er die Person ablehnen.
Die Person darf die **rechtliche Betreuung** dann **nicht** machen.
Das Gericht muss eine andere Person finden.



Die **rechtliche Betreuung** soll immer von der gleichen Person gemacht werden.

Eine neue Person kann für den Menschen schlecht sein.
Denn er muss sich erst an die neue Person gewöhnen.



Manchmal muss trotzdem eine neue Person kommen.

Zum Beispiel:

Weil die vertraute Person die Aufgaben **nicht** mehr
gut machen kann.

Vielleicht hat sie keine Zeit mehr den Menschen zu treffen.

Oder sie ist für lange Zeit krank.

Dann muss das Gericht eine neue Person für die
rechtliche Betreuung bestimmen.

Dabei achtet das Gericht auf die Wünsche von dem Menschen.



2. Wie die rechtliche Betreuung sein soll



Die **rechtliche Betreuung** ist **nicht** nur für schriftliche Sachen da. Das sind zum Beispiel:

- Briefe.
- Rechnungen.
- Verträge.



Der Betreuer muss den Menschen immer wieder treffen. Er muss sich genug Zeit für die Betreuung nehmen.

Es gibt Menschen mit einer sehr schweren Behinderung. Zum Beispiel:

- Sie verstehen nicht, was man sagt.
- Oder sie können selbst nichts sagen.

Trotzdem muss der Betreuer den Menschen immer wieder treffen. Er muss schauen, wie es dem Menschen geht. Und er muss sich um wichtige Sachen kümmern.

Zum Beispiel:

- Dass der Mensch gute Hilfen bekommt.



Wünsche sind wichtig.

Die **rechtliche Betreuung** muss gut für die Menschen sein.

Das ist dafür besonders wichtig:

- Was die Menschen möchten.
- Was die Menschen **nicht** möchten.

Die Betreuer müssen die Wünsche von den Menschen beachten.

Die Menschen und Betreuer müssen sich immer wieder treffen.

Wichtige Sachen müssen sie zusammen besprechen.

Zum Beispiel:

- Fragen zum Geld.
- Fragen zu Arzt-Terminen.
- Fragen zum Wohn-Vertrag.

Entscheidungen müssen sie zusammen treffen.



Davon gibt es eine Ausnahme:

Wenn der Mensch etwas wünscht, das sehr schadet. Dann darf der Betreuer etwas anderes entscheiden.

Die Betreuer müssen die Wünsche herausfinden.

Manchmal kann ein Mensch seine Wünsche nicht sagen.

Zum Beispiel:

Weil er eine sehr schwere Behinderung hat.

Dann muss der Betreuer die Wünsche anders herausfinden.

Zum Beispiel: Durch Gespräche mit der Familie von dem Menschen.



3. Entscheidungen bei Fragen zur Gesundheit

Ärzte und Ärztinnen haben bestimmte Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Der Arzt oder die Ärztin untersucht, ob ein Mensch gesund ist.
- Der Arzt oder die Ärztin verschreibt Tabletten.
- Der Arzt oder die Ärztin macht Operationen.



Die Ärzte und Ärztinnen können das nur machen, wenn die Menschen damit einverstanden sind.

Ärzte müssen den Menschen erklären, was sie machen.

Und sie müssen sagen, welches Risiko es geben kann.

Das heißt: Was dabei unsicher oder gefährlich sein kann.

Zum Beispiel:

Herr Meier hat oft Kopf-Schmerzen.

Die Ärztin empfiehlt ihm Tabletten.

Und die Ärztin sagt ihm, welches Risiko es bei den Tabletten gibt.

Die Ärztin sagt:

„Den meisten Menschen helfen die Tabletten gut.

Aber einige Menschen vertragen die Tabletten **nicht** gut.

Dann wird ihnen schlecht.“

Das ist das Risiko bei den Tabletten:

Dass Herr Meier die Tabletten vielleicht nicht verträgt.

Jetzt kann Herr Meier sich entscheiden:

- Er kann sich für die Tabletten entscheiden.
- Oder er kann sagen: „Ich möchte die Tabletten nicht.“





Herr Meier hat alles gut verstanden.
Deshalb kann er die Entscheidung alleine treffen.
Sein Betreuer darf die Entscheidung **nicht** für ihn treffen.

Einige Menschen können nicht alles so gut verstehen.

Sie können das **nicht** alleine entscheiden.

Dann muss der Betreuer für die Menschen entscheiden.



Vorher muss sich der Betreuer sehr gut informieren.

Er soll herausfinden, was der Mensch sich wünscht.

Bei einigen Fragen muss auch noch
das Gericht mitentscheiden.



Einige Menschen haben eine Patienten-Verfügung.

Darin steht zum Beispiel,

welche Behandlungen sich die Menschen **nicht** wünschen.

Die **rechtliche Betreuung** muss sich an diese Wünsche halten.

Auch die Ärzte und Ärztinnen müssen sich daran halten.

4. Wann das Gericht mitentscheiden muss



Wenn ein Mensch in einer geschlossenen Einrichtung sein muss.

Geschlossene Einrichtungen gibt es zum Beispiel:

- In Kranken-Häusern.
- In Alten-Heimen.

Geschlossen bedeutet:

Dort können die Menschen **nicht** einfach rausgehen.

Die Menschen haben **keine** Schlüssel für die Türen.

Und die Türen sind abgeschlossen.



Dann muss ein Mensch in einer geschlossenen Einrichtung sein:

- Wenn er sich selbst töten will.
- Wenn er eine Behandlung von Ärzten **nicht** will, obwohl er ohne diese Behandlung sterben muss. Oder wenn er ohne die Behandlung noch viel schlimmer krank wird.

Betreuer dürfen **nicht** alleine entscheiden,
 ob ein Mensch in eine geschlossene Einrichtung muss.
 Sie brauchen dazu die Erlaubnis vom Gericht.
 Nach einiger Zeit kann es dem Menschen wieder besser gehen.
 Dann darf er wieder nach Hause gehen.
 Dafür braucht er keine Erlaubnis vom Gericht.



Ein Beispiel:

Frau Schmitt ist sehr traurig.
 Sie sagt immer wieder, dass sie nicht mehr leben möchte.
 Ihr Betreuer hat viele Schlaf-Tabletten bei ihr gesehen.
 Mit denen möchte sich Frau Schmitt selbst töten.
 Der Betreuer erzählt dem Gericht davon.

Das Gericht entscheidet:
 Frau Schmitt soll in die geschlossene Abteilung
 von einem Kranken-Haus.
 Dort können ihr Fach-Leute helfen.
 Zum Beispiel:
 - Ärztinnen und Ärzte.
 - Kranken-Pflegerinnen und Kranken-Pfleger.

Ein paar Wochen später geht es Frau Schmitt wieder besser.
 Jetzt kann sie wieder nach Hause.



Wenn die Freiheit begrenzt wird:

Manchmal braucht ein Mensch Sachen,
 die seine Freiheit begrenzen.
 Diese Sachen sollen ihn schützen.

Zum Beispiel:

- Damit er sich **nicht** verletzt.
- Damit er andere **nicht** verletzt.

Diese Sachen begrenzen die Freiheit:

- Ein Gitter am Bett.
- Ein Gurt am Stuhl.
- Wenn die Arme und Beine am Bett festgebunden werden.
- Wenn das Zimmer abgeschlossen wird und der Mensch keinen Schlüssel dafür hat.





Einige Menschen können sich selbst für diese Sachen entscheiden.

Andere Menschen können das nicht alleine entscheiden.

Dann muss der Betreuer mit dem Gericht sprechen.

Nur das Gericht kann die Erlaubnis für die Sachen geben.



Die Rechte bei der Wohnung:

Für die meisten Menschen ist die eigene Wohnung sehr wichtig.

Der Betreuer darf die Wohnung **nicht** kündigen.

Dazu braucht er oder sie immer die Erlaubnis vom Gericht.



Die Rechte beim Geld:

Betreuer müssen das Geld von den Menschen schützen.

Sie dürfen das Geld **nicht** für sich nehmen.

Das Geld muss auf einem eigenen Konto sein.

Es darf **nicht** auf dem Konto vom Betreuer sein.



Der Betreuer darf alleine keinen Vertrag mit dem Mensch machen.

Vielleicht möchte der Betreuer einen Vertrag mit dem Mensch machen.

Dann muss der Betreuer mit dem Gericht sprechen.

Das Gericht bestimmt dann noch einen zweiten Betreuer.

Nur dann können sie den Vertrag machen.

Man muss einen Antrag schreiben.

Man kann den Antrag selbst schreiben.

Oder andere Personen können den Antrag schreiben.

Zum Beispiel:

- Verwandte oder Bekannte.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von einem Amt oder von einem Krankenhaus.

Den Antrag muss man beim Betreuungs-Gericht abgeben.

Das Betreuungs-Gericht gehört zum Amts-Gericht.

Ein Amts-Gericht gibt es in jeder größeren Stadt.



Hilfe beim Antrag schreiben:

Einige Menschen können den Antrag selber schreiben.

Sie verstehen alles, was das Gericht ihnen sagt und schreibt.

Sie brauchen keine Hilfe.



Andere Menschen wissen **nicht** genau,
wie man den Antrag schreibt.

Sie verstehen auch die Briefe vom Gericht nicht ganz.

Deshalb können sie Hilfe bekommen.

Die Hilfe kommt von einem Verfahrens-Pfleger oder
von einer Verfahrens-Pflegerin.

Das heißt:

Die Verfahrens-Pfleger können alles genau erklären.

Sie helfen bei den Briefen.

Und sie hören sich die Wünsche von den Menschen an.

Dann sagen sie die Wünsche dem Gericht.





Es muss einen Sozialbericht geben.

Die Betreuungs-Behörde schreibt den Sozialbericht.

Sie schreibt, ob überhaupt einen rechtlicher Betreuer gebraucht wird

Sie schlägt vor welche Aufgaben der Betreuer haben soll.

Sie schlägt vor, wer der Betreuer werden soll.

Sie fragt die Menschen nach ihren Wünschen dazu.



Es muss ein Gutachten geben.

Ein Gutachten ist ein wichtiger Brief.

Zum Beispiel:

Ein Brief von einem Arzt.

In dem Brief stehen wichtige Sachen über den Menschen.

Zum Beispiel:

Dass der Mensch eine Behinderung hat.

Nur dann darf der Arzt den Brief schreiben:

- Wenn er vorher den Mensch untersucht hat.
- Wenn er vorher dem Mensch Fragen gestellt hat.

Der Brief ist wichtig für die Entscheidung

zur **rechtlichen Betreuung**.

Das Gericht muss den Brief lesen.

Ohne den Brief darf das Gericht **nicht** für eine **rechtliche Betreuung** entscheiden.



Das Gericht muss den Menschen kennen lernen.

Das Gericht muss den Mensch treffen und anhören.

Das kann bei dem Mensch zu Hause sein.

Oder im Gericht.

Das kann der Mensch so entscheiden, wie es für ihn am besten ist.

Der Verfahrens-Pfleger ist bei dem Gespräch dabei.

Man darf noch andere Personen mit dabei haben.

Zum Beispiel Personen, denen man besonders vertraut.

Bei dem Gespräch bespricht man gemeinsam ganz genau wie die **rechtliche Betreuung** sein soll.

Das Gericht entscheidet.

Darüber entscheidet das Gericht:

- Wer die **rechtliche Betreuung** machen kann.
- Welche Aufgaben die **rechtliche Betreuung** haben soll.

Der Betreuer bekommt eine Urkunde.

Darin steht, dass er oder sie die **rechtliche Betreuung** macht.

Die Urkunde ist sehr wichtig.

Mit der Urkunde können die Betreuer anderen beweisen, dass sie mit den Menschen zusammen arbeiten dürfen.

Zum Beispiel:

- Bei einem Gespräch mit einem Arzt oder einer Ärztin.
- Bei einem Gespräch in einem Amt.



Ausnahmen, wenn es schnell gehen muss.

Manchmal muss das Gericht schneller entscheiden als sonst.

Diese Entscheidungen sind dann vorläufig.

Das heißt:

Die Entscheidungen sind für eine kürzere Zeit gültig.

Zum Beispiel:

- Wenn ein Mensch ganz plötzlich eine **rechtliche Betreuung** braucht.
Dann entscheidet das Gericht schnell für eine Betreuung.
- Wenn die **rechtliche Betreuung** plötzlich **nicht** mehr reicht.
Dann entscheidet das Gericht schnell:
Die **rechtliche Betreuung** muss mehr Aufgaben machen.
- Wenn ein Betreuer die Aufgaben **nicht** mehr gut macht.
Dann kann das Gericht ihn sofort entlassen.



Wie man sich beschweren kann.

Das Gericht entscheidet über die **rechtliche Betreuung**.

Vielleicht ist man mit der Entscheidung **nicht** zufrieden.

Dann kann man sich beschweren.

Dafür hat man einen Monat Zeit.

In dem Monat muss man die Beschwerde machen.

Wie man sich beschweren kann, sagt einem das Gericht.





Das Gericht kontrolliert den Betreuer.

Einmal im Jahr muss der Betreuer zum Gericht gehen.
Dort muss der Betreuer über die **rechtliche Betreuung** berichten.
Zum Beispiel darüber:

- Wie oft der Betreuer den Menschen trifft.
- Wo der Mensch wohnt.
- Ob der Mensch gesund ist.
- Ob der Mensch **rechtliche Betreuung** weiterhin braucht.
- Ob die **rechtliche Betreuung** mehr Aufgaben übernehmen soll.

Erklärung zum Geld

Bei einigen Menschen kümmert sich die **rechtliche Betreuung** auch um das Geld.
Der Betreuer muss dem Gericht dazu alles genau erklären können.
Zum Beispiel:

- Wie viel Geld der Mensch hat.
- Für was er das Geld ausgegeben hat.



2. Was eine **rechtliche Betreuung** kostet

Dann muss man für die **rechtliche Betreuung** **kein** Geld bezahlen:

- Wenn man nur ganz wenig Geld verdient.
- Wenn man nur ein kleines Vermögen hat.
Das Vermögen ist das ganze Geld, das man hat.
Man muss weniger als 10.000 Euro haben.

Dann muss man für die **rechtliche Betreuung** Geld bezahlen:

- Wenn man mehr Geld verdient.
- Wenn man mehr als 10.000 Euro Vermögen hat.

Im Gesetz steht, wie viel Geld die **rechtliche Betreuung** kosten darf.



3. Wo man Beratungen bekommt

Auch Betreuer haben manchmal Fragen.
Deshalb können sie Unterstützung bekommen.
Sie können Begleitung und Beratung bekommen.
Die gibt es an verschiedenen Orten.
Zum Beispiel:



- Bei den Betreuungs-Gerichten.
Sie gehören zum Amts-Gericht.
Ein Amts-Gericht gibt es in jeder größeren Stadt.
- Bei den Betreuungs-Behörden.
Sie gehören zur Kreis-Verwaltung.
Das ist ein Amt.
Es ist für mehrere Klein-Städte da.
Die Telefonnummer der Betreuungs-Behörde in dem Ort,
in dem man wohnt,
bekommt man von der
Landesarbeits-Gemeinschaft der Betreuungs-Behörden in
Kassel.
Stadt Kassel:
Telefon: 0561 - 787 5010 oder 0561 - 115
Da ist jemand montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr
und freitags von 9 bis 13 Uhr erreichbar.
Die E-Mail-Adresse ist:
betreuungsbehoerde@kassel.de
Landkreis Kassel:
Telefon: 0561 1003 1589
Da ist jemand montags bis donnerstags von 7 bis 16 Uhr
und freitags von 7 bis 13 Uhr erreichbar.
Die E-Mail-Adresse ist:
info-btb@landkreiskassel.de
- Bei den Betreuungs-Vereinen.
Das ist eine Gruppe von Menschen.
Sie machen rechtliche Betreuungen.
Die Telefonnummer des Betreuungs-Vereins in dem Ort,
in dem man wohnt,
bekommt man von der



Landesarbeits-Gemeinschaft der Betreuungs-Vereine in Korbach.

Telefon: 05631 / 50690-0

Da ist jemand montags bis freitags von 8-14 Uhr erreichbar.

Die E-Mail-Adresse ist: lag@betreuungsvereine-hessen.de

Auch andere Menschen können sich da beraten lassen.

Zum Beispiel:

Menschen mit **rechtlicher Betreuung** und ihre Familien.

Die Beratungen kosten kein Geld.

**Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
(HMFG)**

Der Original-Text heißt:

Die rechtliche Betreuung

Herausgeber:

Hessisches Ministerium

für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Sonnenberger Str. 2/2a

65193 Wiesbaden

www.familie.hessen.de

Redaktion:

Esther Walther, Holger Koch (HMFG)

Übersetzung in Leichte Sprache:

Lebenshilfe Main-Taunus, Annette Flegel



Die erste Auflage der Broschüre wurde auf Leichte Sprache geprüft von:

Maren Klie, Ruth Eckardt und 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
aus den Osnabrücker Werkstätten.

Illustrationen:

Reinhild Kassing – Mensch zuerst, pictoselector, Mayer Johnson

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von Inclusion Europe

Stand:

Juni 2025

Druck:

W.B. Druckerei GmbH, Hochheim

Auflage:

5.000 Ex.

HESSEN



**Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz
und der LAG Betreuungsvereine Hessen

Postfach 31 40
65021 Wiesbaden

www.familie.hessen.de